

## Informationen zum Fach Sport an der MORUS-Oberschule

Um einen möglichst reibungslosen Sportunterricht durchführen zu können, legen wir besonderen Wert auf verschiedene organisatorische und disziplinarische Maßnahmen. Im Folgenden möchten wir Sie und Ihre(n) Tochter/Sohn über einige Punkte in Kenntnis setzen.

### Unterrichtsorte und -zeiten

Einzelstunden finden generell in der Turnhalle neben der Schule statt. Die Unterrichtszeiten entsprechen denen des normalen Unterrichts.

Doppelstunden finden im Sommerhalbjahr bei trockenem Wetter in der Regel auf dem Sportplatz statt. Die Unterrichtszeiten wurden so gewählt, dass der Hin- und Rückweg jeweils ca. 25 Minuten dauern kann. Dabei ist der kürzeste Weg zu wählen. Die Siebtklässler werden einmal zum Sportplatz geführt, danach gehen sie selbständig hin und zurück.

Platzzeiten:      1./2. Stunde - 8.00 – 9.20 Uhr      3./4. Stunde - 10.15 – 11.15 Uhr      5./6. Stunde - 12.20 – 13.25 Uhr

### Sportbekleidung

Jede/r Schülerin/Schüler hat zum Sportunterricht Folgendes mitzubringen:

- Sporthose
- T-Shirt (NICHT schulter- oder bauchfrei und ohne Ausschnitt)
- feste Turnschuhe (in der Halle: saubere Hallenschuhe)

Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit geeigneter Sportbekleidung möglich! Werden die Sportsachen mehrmals vergessen, fließt dies im Rahmen der Lernbereitschaft in die Sportnote mit ein. Leistungskontrollen, die wegen fehlendem Sportzeug versäumt werden, werden mit der Note 6 (ungenügend) gewertet. Diese Noten können später verbessert werden. Bei vergessenem Sportzeug ist dem Lehrer das Logbuch vor Beginn der Stunde unaufgefordert vorzulegen.

### Sicherheit

Im Interesse der Sicherheit muss jede Form von Schmuck vor dem Unterricht abgelegt werden. Piercing, der nicht abgelegt werden kann, muss selbständig sicher abgeklebt werden. Wenn eine Leistung aufgrund eines Piercings nicht erbracht werden kann, wird dies mit der Note 6 bewertet.

### Freistellung vom Sportunterricht

Ist Ihr Kind krank oder verletzt, so dass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits vor Beginn der Sportstunde. Das Kind hat trotzdem beim Sport anwesend zu sein. Es kann NICHT von Ihnen vom Sportunterricht befreit werden. Ausnahmeregelungen bedürfen grundsätzlich einer Absprache mit dem Sportlehrer. Bei längerer Nichtteilnahme (länger als eine Woche) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Sollte eine Schülerin ihre Regel haben, ist auf jeden Fall das Sportzeug mitzubringen. Wir gehen mit dieser Situation vertrauensvoll um und sind es gewohnt, dann Rücksicht auf die Schülerin zu nehmen.

### Sportbefreiungen

Die Formulare für Voll- und Teilsportbefreiungen sind beim Sportlehrer erhältlich und bis sechs Wochen nach Schuljahresbeginn vom Facharzt ausgefüllt in der Schule abzugeben. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Epilepsie, Asthma oder Medikamentenbedarf zu wissen.

### Allgemeines

- Alle Verletzungen während des Unterrichts sind dem Sportlehrer unverzüglich anzuzeigen.
- Wertsachen können vor Unterrichtsbeginn beim Sportlehrer abgegeben werden. Handys sind im Sportunterricht nicht erlaubt, auch nicht für Schülerinnen und Schüler, die nicht mitmachen.
- Die Umkleieräume werden während des Unterrichts abgeschlossen.
- Zu weiteren Verhaltensweisen finden mehrfach im Schuljahr Belehrungen statt.